

Beschluss NAJU-Grundsatzprogramm | Kapitel Natur- und Umweltschutz |
Abschnitt Hochgebirge Alpen

Gremium: Deli
Beschlussdatum: 20.09.2025

Antragstext

1 Die Alpen sind neben dem Wattenmeer der größte zusammenhängende Naturraum
2 Europas, der verhältnismäßig unzerschnitten und gering beeinflusst ist. Obwohl
3 sie nur 2 % der Fläche des Kontinents bedecken, beherbergen sie rund 40 % der
4 Pflanzen- und Tierarten Europas [1]. Die vielen verschiedenen natürlichen
5 Ökosysteme sowie Landnutzungssysteme im Alpenraum erbringen zahlreiche wertvolle
6 Ökosystemleistungen, aus denen die Gesellschaft allgemein und wirtschaftliche
7 Sektoren großen Nutzen ziehen – nicht nur im Alpenraum und dessen Vorland,
8 sondern weit darüber hinaus [2]. Darunter zählen die Regulierung von Klima und
9 Wasserhaushalt sowie die Bereitstellung von ästhetisch reizvollen Natur- und
10 Kulturlandschaften, die einzigartige Naturerlebnisse ermöglichen und von hohem
11 Wert für menschliche Gesundheit, Wohlbefinden, Erholungs- und Freizeitnutzung
12 sind.

13 Dieser hohen Bedeutung der Alpen stehen vielfältige, durch menschliche
14 Aktivitäten bedingte, Nutzungsansprüche, Belastungen und Bedrohungen gegenüber.
15 Durch ungezügelten Verbrauch natürlicher Ressourcen und die kontinuierliche
16 Ausweitung der Infrastruktur für Siedlungen, Gewerbe, Tourismus,
17 Energieproduktion und -transport, sowie durch stellenweise maßlose Übernutzung
18 für Tourismus, Freizeit und Sport und nicht zuletzt durch den menschengemachten
19 Klimawandel gehen naturbelassene Landschafts- und Naturräume in den Alpen
20 zusehends und unwiederbringlich verloren oder werden wesentlich beeinträchtigt
21 [3, 4, 5, 6]. Zwar sind deutschlandweit, wie auch alpenweit, immerhin knapp 30 %
22 der Fläche unter gesetzlichen Schutz gestellt, dennoch bilden diese keinen
23 uneingeschränkt sicheren Rückzugsort für die Natur, da auch hier menschliche
24 Aktivitäten stattfinden, die nicht effektiv reguliert sind [7, 8].

NAJU-Kernforderungen:

1. Schutzgebietskulisse: Eine konsequente und kompromisslose Erhaltung und Erweiterung der Schutzgebietskulisse und Gewährleistung einer hohen Schutzqualität

- Bestehende gesetzliche Instrumente zum Schutz der Alpen sind ausnahmslos zu beachten und zu erhalten. Die Ziele der Alpenkonvention sowie die ihrer Durchführungsprotokolle und Erklärungen sind vollständig in nationale Pläne und Programme zu übernehmen und darin zu konkretisieren.

- Die Lücken in der bestehenden Schutzgebietskulisse sind mit der Sicherung und Unterschutzstellung weiterer naturschutzfachlich wertvoller Gebiete zu schließen, u. a. mit den Kernlebensräumen störungsempfindlicher Tierarten und für den Biotopverbund geeigneten Flächen.

- Dem stark gestiegenen und weiter steigenden Nutzungsdruck für Freizeit, Sport und Erholung (an Land, auf Gewässern und in der Luft) muss mit zielgruppengerechten Sensibilisierungs- und Lenkungskonzepten bzw.

40 Nutzungsvereinbarungen sowie personellem Ausbau, Entfristung und Verstärkung der
41 Schutzgebietsbetreuung begegnet werden.

42 **2. Raumplanung: Eine Priorisierung von Naturschutzinteressen bei der
alpinen**

43 **Raumplanung, insbesondere hinsichtlich der Infrastruktur zur
Energieerzeugung
und zum Schutz vor Naturgefahren**

45 – Die alpine Raumplanung muss einem Gesamtkonzept basierend auf
46 wissenschaftlichen, objektiven Grundsätzen folgen. Dabei müssen
47 Naturschutzinteressen an erster Stelle berücksichtigt werden und sind im Rahmen
48 von Abwägungen hoch zu gewichten.

49 – Der Flächenverbrauch ist sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene
50 durch rechtlich verankerte, quantitative Vorgaben zu begrenzen und die Umsetzung
51 flächensparender Ansätze durch Anreize bzw. bessere rechtliche Rahmenbedingungen
52 zu fördern.

53 – Die letzten verbliebenen Abschnitte von alpinen Wildflüssen sind unbedingt zu
54 erhalten und vor Beeinträchtigungen durch Wasserkraftwerke und Ausleitungen für
55 sonstige Zwecke zu bewahren.

56 **3. Belastungen durch Tourismus, Sport und Freizeit verringern,
umweltschädliche
Eingriffe für deren Infrastruktur verhindern**

58 – Der klimabedingte Anstieg der Schneefallgrenze und die verminderte
59 Schneesicherheit dürfen nicht dazu führen, dass weitere Gletscher und noch
60 unberührte Landschaftskammern als neue Wintersportgebiete erschlossen und für
61 den Tourismus intensiv genutzt werden.

62 – Förderprogramme für Gemeinden und Regionen sind überwiegend anhand von
63 Kriterien für, vor allem im ökologischen Sinne, nachhaltigen und sanften
64 Tourismus umzugestalten, dabei sind insbesondere umweltschädliche Subventionen
65 für, z. B. für Skilifte und die Pisten-Beschneiung einzustellen.

66 **4. Mobilitätswende: Belastungen durch motorisierten Individualverkehr und
Gütertransport im Rahmen einer konsequenten Verkehrswende verringern
und ÖV-**

68 **Angebot ausbauen**

69 Um den Trend der zunehmenden Belastung durch den motorisierten Individualverkehr
70 und Gütertransport in den Alpen zu stoppen und besser noch umzukehren, ist eine
71 konsequente Mobilitätswende dringend erforderlich. Infrastruktur,
72 Transportangebot und -kapazität des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs
73 im Alpenraum sind zu verbessern und entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen von
74 ansässiger Bevölkerung und von Gästen auszubauen. Insbesondere für junge
75 Menschen sind attraktive grenz- / verbundübergreifende Ticket-Angebote zu
76 schaffen.

77 **5. Strategie für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen konkretisieren und
umsetzen**

79 Zur Erreichung der rechtlich verbindlichen Emissionsreduktionsziele bis 2050
80 sind in allen Sektoren des Alpenraums Maßnahmen zur Energieeinsparung und

81 Transformation hin zur Klimaneutralität nötig, wobei diese jedoch nicht gegen
82 Ziele des Naturschutzes ausgespielt werden dürfen und somit gute Abstimmung und
83 eine sorgfältige Abwägung von Zielkonflikten erforderlich sind. Zudem sind in
84 allen Sektoren die Risiken und Folgen des Klimawandels bei langfristigen
85 Entscheidungen mitzuberücksichtigen.

86 **Zitierte Quellen:**

87 [1] Generaldirektion Umwelt der Europäische Kommission (2010): Natura 2000 in
88 der alpinen Region. Herausgegeben vom Amt für Veröffentlichungen der
89 Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 16 S. URL:
90 <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9a738f76-c937-478d-b720-1562a53385e4> [letzter Aufruf am 17.08.2025].

92 [2] Marzelli, S., Riedel, M., Savaşçı, G., Neumann, C. & Szücs, L. (2018):
93 Ökosystemleistungen – Ein Konzept für den Alpenraum. Studie im Rahmen des
94 INTERREG-Projekts „Alpine Space – AlpES“. München, 51 S. URL:
95 https://www.alpine-space.eu/wp-content/uploads/2022/09/Alpine_ecosystem_services_concept.zip [letzter Aufruf am
96 17.08.2025].

98 [3] Wessely, H. & Güthler, A. (2015): Alpenpolitik in Deutschland – Anspruch und
99 Realität. Im Auftrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg. Bund
100 Naturschutz Forschung, Heft 8, 151 S. URL: https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Alpen/BN_Forschung_Alpenpolitik_in_Deutschland.pdf [letzter Aufruf am 17.08.2025].

103 [4] Ringler, A. (2017): Skigebiete der Alpen: landschaftsökologische Bilanz,
104 Perspektiven für die Renaturierung. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt
105 (81/82): 29 – 130.

106 [5] Paul, I. (Hrsg., 2004): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere –
107 Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Mit einem Ratgeber für die Praxis.
108 Haupt, Bern, 516 S.

109 [6] Spehn, E. & Körner, C. (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur
110 in den Alpen. Natur und Landschaft (9/10): 407 – 411.

111 [7] Broggi, M., Jungmeier, M., Plassmann, G., Solar, M. & Scherfose, V. (2017):
112 Die Schutzgebiete im Alpenbogen und ihre Lücken. Natur und Landschaft 92 (9/10):
113 432 – 439.

114 [8] Stadler, K. (1996): Naturschutz und Erholung – Rechtsprobleme im
115 Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Erholung unter besonderer
116 Berücksichtigung der bayerischen Rechtslage. Schriften zum Umweltrecht (72): 1 –
117 378 S. Duncker & Humblot, Berlin.